

Antrag

**an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 04. November 2022**

Erhöhung des Kilometergeldes auf € 0.60

Die hohen Preise für Kraftstoffe, insbesondere jene für Diesel haben sich mittlerweile verfestigt. Durch die Einführung der CO₂-Steuer wurden die bereits durch die Energiekrise getriebenen Marktpreise nochmals erhöht, was die Forderung der AK Tirol im Hinblick auf eine Erhöhung des Kilometergeldes, welche in ihrer 182. Vollversammlung vom 20. Mai 2022 beschlossen wurde, nochmals dringlicher macht. Mittlerweile reicht eine Anhebung auf € 0,50, wie noch im Mai 2022 gefordert, nicht mehr aus. Es ist eine Erhöhung auf mindestens € 0,60 nötig, um die Kosten der Arbeitnehmer:innen bei dienstlicher Nutzung des eigenen PKW tatsächlich zu decken.

Gerade jene Arbeitnehmer:innen, die mit ihrem Privat-PKW regelmäßig Dienstreisen für den Dienstgeber durchführen, haben sich in der Vergangenheit meist ein Dieselfahrzeug angeschafft, da die damals im Vergleich zum Benzin deutlich niedrigeren Dieselskosten, aufgrund der hohen Kilometerleistung, die höheren Anschaffungspreise rechtfertigen konnten. Das amtliche Kilometergeld, welches meist Basis der internen Abrechnung zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in bildet, liegt aber seit 14 Jahren unverändert bei € 0,42 pro Kilometer. Damals kostete der Sprit knapp über einem Euro, heute ist er mehr als doppelt so hoch. Eine Dienstreise auf Kilometergeldbasis ist insbesondere für Diesel-Fahrer:innen bei weitem nicht mehr kostendeckend. Arbeitnehmer:innen zahlen daher unter den herrschenden Rahmenbedingungen die Kosten für ihre Arbeitgeber, wenn sie nicht auf ein Dienstauto umsteigen.

Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung auf, die Reisegebührenvorschrift 1955 (Verordnung der Bundesregierung) dahingehend zu ändern, dass das steuerfreie Kilometergeld noch vor dem Jahreswechsel 2022/2023 auf € 0,60 je km angehoben wird, da die Arbeitnehmer:innen bereits über die Maßen von der allgemeinen Teuerung betroffen und daher nicht auch noch in der Lage sind, Kosten, die in die Sphäre des Arbeitgebers fallen, wie die Fahrtkosten auf Dienstreisen, zu übernehmen.